

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Hans Fritz Schöli aus München, geboren in Ingersheim am 22. September 1918,
- 2.) die Sophia Magdalena Schöli aus München, geboren in Forchdenberg am 9. Mai 1921,
- 3.) den Christoph Hermann Probst aus Aldrans bei Jansbruck, geboren in Murnau am 6. November 1919,

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftersetzung

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 22. Februar 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Preidler, Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Stier,

H-Gruppenführer Dreithaupt,

SA-Gruppenführer Dunge,

Staatssekretär und SA-Gruppenführer Koginaler,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Reichsanwalt Meyersberg,

für Recht erkannt :

Die Angeklagten haben im Kriege in Flugblättern zur Sabotage der Rüstung und zum Sturz des nationalsozialistischen Lebensform unseres Volkes aufgerufen, defätistische Gedanken propagiert und den Führer aufs gemeinste beschimpft und dadurch den Feind des Reiches begünstigt und unsere Wehrkraft zersetzt.

Sie werden deshalb mit dem

T o d e

betrast.

Ihre Bürgerrechte haben sie für immer verliert.